



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 30.03.2020

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 04.11.2019, 13:05 Uhr bis 14:05 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	
Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD	
Herr Christian Joisten	SPD	
Herr Peter Kron	SPD	
Herr Martin Erkelenz	CDU	in Vertretung für Herrn Kienitz
Herr Stefan Götz	CDU	in Vertretung für Frau Gräfin von Wengersky
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU	
Frau Brigitta Bülow von	GRÜNE	
Herr Jörg Frank	GRÜNE	
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE	
Herr Ulrich Breite	FDP	

Beratende Mitglieder

Herr Markus Wiener	Rot-Weiß
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert
Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller
Frau Beigeordnete Andrea Blome
Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau
Herr Beigeordneter Markus Greitemann

Herr Hans-Jochen Hemsing

Frau Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke

Schriftführer

Herr Christoph Velten

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Alexandra Gräfin von Wengersky CDU

Herr Niklas Kienitz CDU

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens AfD

Verwaltung

Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach

Der Ausschussvorsitzende Dr. Krupp begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und gibt vor Eintritt in die Tagesordnung folgenden Hinweis:

Der ursprünglich unter 2.3 vorgesehene TOP wird unter dem TOP 5.1 behandelt.

Der Ausschuss ist mit folgender Tagesordnung einverstanden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Finanzausschuss
3582/2019

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
3638/2019

- 2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2019
- 2.3 Mittelverwendung einmaliger Zuschuss Weltmusikfestival Köln 2019
3362/2019
- 2.4 Beantwortung der SPD Anfrage AN/1057/2019 zum Ausbau Godorfer Hafen
3027/2019
- 2.5 26. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln
3581/2019
- 2.6 Förderung von ÖPNV und Radfahren durch mehr Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern entlang der Bundesstraße 8 im Stadtbezirk Mülheim
hier: Beschluss des Verkehrsausschusses in der Sitzung am 02.05.2019, TOP 1.3, AN/0626/2019
3078/2019
- 2.7 Sachstand Lastenradförderung; hier Beschluss des Verkehrsausschusses vom 13.11.2018, TOP 3.7
3061/2019
- 2.8 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz – Stand:
30.09.2019
3564/2019
- 2.9 Reform der Grundsteuer - regelmäßige Berichterstattung
3715/2019
- 2.10 Details zur Ausschreibung Bewachungsdienstleistungen für Unterkünfte für Geflüchtete
Beantwortung einer mündlichen Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung am 23.09.2019
3469/2019
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Zuwendungen der im Rat und in den Ausschüssen vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger im Jahr 2018
Anfrage der Freien Wähler Köln vom 18.09.2019
AN/1271/2019
- 4.1.1 Antwort der Verwaltung
3552/2019

- 4.2 Eigentümerwechsel bei Rheinenergie-Anteilen
AN/1504/2019
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
- 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW
- 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2019 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2019
3614/2019
- 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO
- 6.2.1 Umgestaltung des Knotenpunktes Aachener Straße/Hültzstraße/Stadtwaldgürtel, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019
2619/2019
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 Radschnellweg Köln-Frechen, erweiterter Planungsbeschluss
2554/2019
zurückgezogen
- 7.2 Baubeschluss zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs an der Hauptstraße zwischen "In der Adelenhütte" und der Hauptstraße Hausnummer 348 sowie Freigabe von investiven Verpflichtungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege
2913/2019
- 7.3 Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Sürther Str./Grüngürtelstr. in einen Kreisverkehr sowie Freigabe von investiven Verpflichtungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten
2993/2019
- 7.4 Ankauf einer Spiegelkapsel aus Elfenbein, Paris um 1320-1330, für das Museum Schnütgen
3343/2019

7.5 Einrichtung des Erweiterungsbaus und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für das Geneveva-Gymnasiums, Genevevastr. 58-62, 51063 Köln-Mülheim
2527/2019

8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

8.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0106 - Zentrale Dienstleistungen - für das Haushaltsjahr 2019
3472/2019

9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Schaugewächshaus im Botanischen Garten – Kostenfortschreibungsbeschluss gemäß § 13 Abs 4 Satz 2 der Betriebsatzung der Gebäudewirtschaft in Verbindung mit § 16 Abs 5 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW (Eig-VO NRW)
1850/2019

10.2 Vergabe der Stadtverschönerungsmittel 2019 im Stadtbezirk Innenstadt
2123/2019

10.3 Erstellung eines Neubaus für eine Grundschule mit einer 1-fach Turnhalle in der Gaedestr., Köln-Marienburg
Baubeschluss
2135/2019

10.4 Generalsanierung der Turnhalle der Städtischen Katholischen Grundschule Osterather Straße 13, Köln-Nippes - Bau- und Einrichtungsbeschluss
2450/2019

10.5 Einsatz des Instruments der Sozialen Erhaltungssatzung
Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen)
Hier: Beschluss über die Soziale Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2
Baugesetzbuch für das Severinsviertel in der Kölner Innenstadt
2653/2019
zurückgezogen

10.6 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Porz, Gemarkung Urbach, Flur 5, Flurstück 812
2665/2019
zurückgezogen

- 10.7 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln 2018
2989/2019
- 10.8 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020
2990/2019
- 10.9 Teilnahme an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt´s“
hier: Förderprojekt KOKIP (Kooperation zur Klärung rechtskreisübergreifender Integrationsprozesse) - Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln
3141/2019
- 10.10 Ombudsstelle für Geflüchtete - Verlängerung der Befristung und Reduzierung des Zuschusses
3188/2019
- 10.11 Satzung der Stadt Köln zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Kontrolle von Einfuhren von tierischen Produkten jeder Art aus nicht EU-Ländern nach EU-Recht
3218/2019
- 10.12 Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2019, Teil 1
3304/2019
- 10.13 Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB), AöR: Abwassergebührensatzung 2020
3395/2019
- 10.14 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Wirtschaftsplan 2020
3399/2019
- 10.15 Feststellung des Wirtschaftsplans der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020
3124/2019
- 10.16 Verlängerung Auszugsmanagement
3328/2019
- 10.17 Einmalige Zuwendung an die Frauenberatungsstelle von agisra e.V. sowie die haushaltsneutrale Umschichtung von Transferaufwendungen in 2019
3378/2019
- 10.18 Umgehende strukturelle und finanzielle Weiterentwicklung der vier Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) der Stadtbezirke Chorweiler, Lindenthal, Porz und Rodenkirchen in Köln
3498/2019

- 10.19 Freigabe- und Baubeschluss der Maßnahme "Ein Platz an der Herler Straße";
aus dem Programm "Starke Veedel - Starkes Köln" (Einzelmaßnahme 2.5.5.)
0461/2019
zurückgezogen
- 10.20 Finanzielle Entschädigung für die Tätigkeit in Aufsichtsgremien städtischer
Beteiligungsgesellschaften
3604/2019
- 10.21 Weiterführung des Projektes „Plan27“ – Zugehende Hilfe für junge Menschen
mit psychischen Problemen bis 27 Jahre zur Überleitung ins Regelsystem und
Entwicklung einer beruflichen Perspektive
3512/2019
- 10.22 Mobiles Drogenhilfeangebot in Neumarktnähe
3548/2019
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 12 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Finanzausschuss 3582/2019

Beschluss:

Herr Velten wird zum stellvertretenden Schriftführer des Finanzausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
 - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
3638/2019**

Diese Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

- 2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2019**

RM Joisten fragt, warum die Verwaltungsvorlage zurückgezogen wurde.

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert antwortet, dass sich der hier vorgesehene Controllingbericht noch in der Endabstimmung befindet und den Ausschuss in der nächsten Sitzung erreichen wird.

Diese Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

- 2.3 Mittelverwendung einmaliger Zuschuss Weltmusikfestival Köln 2019
3362/2019**

Diese Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

- 2.4 Beantwortung der SPD Anfrage AN/1057/2019 zum Ausbau Godorfer Hafen
3027/2019**

RM Joisten fragt, wie mit dem voraussichtlichen Abschreibungsbedarf von 8 Mio. Euro bei der HGK und den möglichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt umgegangen wird.

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert antwortet, dass die Beschlussfassung des Rates und der dort formulierte Prüfauftrag sehr ernst genommen wird. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit der HGK bezüglich einer möglichen Kostenerstattung, die jedoch nur bei einem entsprechenden Rechtsgrund erfolgen kann. Über die Ergebnisse der Gespräche mit der HGK wird im Finanzausschuss berichtet.

Diese Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

2.5 26. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln 3581/2019

RM Frank fragt nach dem weiteren Verfahren bezüglich der Aufgabe der temporären Unterkünfte und der zukünftigen Unterbringung in qualitativ besseren Unterkünften, die dem Ratsbeschluss entsprechen. Weiterhin interessiert ihn der geplante zeitliche Ablauf dieses Prozesses.

Herr Beigeordneter Dr. Rau antwortet, dass ca. 1500 Plätze in temporären Unterkünften als Reserveflächen vorgehalten und alle weiteren temporären Plätze abgebaut werden. Bezüglich des geplanten zeitlichen Ablaufs dieses Prozesses erfolgt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung im Fachausschuss und im Finanzausschuss.

Diese Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

2.6 Förderung von ÖPNV und Radfahren durch mehr Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern entlang der Bundesstraße 8 im Stadtbezirk Mülheim hier: Beschluss des Verkehrsausschusses in der Sitzung am 02.05.2019, TOP 1.3, AN/0626/2019 3078/2019

RM Breite bittet die Verwaltung, die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde umfassend rechtlich zu prüfen und entsprechend zu reagieren, damit die Beleuchtung des Fuß- und Radweges entlang der B 8 im Stadtbezirk Mülheim erfolgen kann. Insbesondere weist er auf die Prüfung des Begriffes „öffentlicher Zweck“, die vorgeschlagenen Beleuchtungszeiten und die behauptete Störung der Vogelfluglinien hin.

Frau Beigeordnete Blome sagt eine umfassende rechtliche Prüfung der Befreiungsvoraussetzungen von Naturschutzvorgaben zu, da dies auch für ähnlich gelagerte Haushaltsbegleitbeschlüssen von Bedeutung für das weitere Vorgehen ist.

Diese Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

2.7 Sachstand Lastenradförderung; hier Beschluss des Verkehrsausschusses vom 13.11.2018, TOP 3.7 3061/2019

RM Frank weist darauf hin, dass die Mitteilung insofern nicht mehr aktuell ist, als dass durch die Beschlussfassung in der Haushaltssitzung des Finanzausschusses am

11.10.2019 für die Jahre 2020 und 2021 zusätzlich jeweils 500.000 Euro für die Beschaffung von Lastenrädern bereitgestellt werden. Der weitere Vergabeprozess soll im Fachausschuss und im Finanzausschuss dargestellt werden.

RM Detjen fragt nach den vorgesehenen Kriterien für die Verteilung der Lastenräder auf die Stadtbezirke. Hier soll die Beantwortung der Frage im Verkehrsausschuss und im Finanzausschuss erfolgen.

Frau Beigeordnete Blome sagt eine Beantwortung zu.

Diese Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

2.8 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz – Stand: 30.09.2019 3564/2019

Diese Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

2.9 Reform der Grundsteuer - regelmäßige Berichterstattung 3715/2019

RM Joisten begrüßt die Entscheidung des Bundestages zur Neuordnung der Grundsteuer und fragt, ob es analog zu Berechnungen auf Landesebene auch bereits Modellrechnungen für Köln gibt (u.a. für die neu einzuführende Grundsteuer C).

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert antwortet, dass zuerst die Entscheidung des Bundesrates abgewartet werden muss und noch unklar ist, ob die Landesregierung von der Öffnungsklausel Gebrauch machen wird. Auch unter der Prämisse, dass es bei dem „Bundesmodell“ bliebe und von der Öffnungsklausel nicht Gebrauch gemacht würde, können die Berechnungen noch nicht beginnen, da zuerst eine Neubewertung von Mustergrundstücken stattfinden muss und dabei die Hilfe der Finanzverwaltung notwendig ist. Erst dann kann eine Hochrechnung der Auswirkungen auf das gesamte Grundsteueraufkommen der Stadt Köln vorgenommen werden. Über den Hebesatz hat die Kommune dann Einfluss auf das Steueraufkommen. Klar ist, dass es zu Verschiebungen der Steuerhöhe zwischen den Steuerpflichtigen kommen wird.

RM Joisten fragt nach der Zeitplanung bezüglich der Einführung der neuen Grundsteuer in Köln und dem Zeitpunkt, ab wann spätestens die Umstellung erfolgen muss.

RM Detjen plädiert für eine Entscheidungsfindung ohne Hektik in dieser komplexen Angelegenheit. Er bittet um die Vorlegung mehrerer Modellrechnungen, wenn die Entscheidung näher rückt.

RM Frank sieht ebenfalls keinen Zeitdruck, da erst zum 01.01.2025 die Grundsteuer in ihrer neuen Form eingeführt wird. Ihn interessiert, ob es schon Überlegungen bezüglich der neuen Grundsteuer C gibt, die eine starke liegenschaftliche Komponente hat und eine höhere Besteuerung von baureifen Grundstücken ermöglicht.

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert stellt dar, dass, vorausgesetzt das Gesetz zur Grundsteuer tritt zum Jahreswechsel in Kraft, die Kommune für die Umsetzung bis zum 31.12.2024 Zeit hat. Dazu muss eine Neubewertung der Grundstücke stattfinden und im Anschluss eine Entscheidung über den Hebesatz der Kommune und den Umgang mit der neuen Grundsteuer C getroffen werden. Die notwendigen Entscheidungsgrundlagen werden der Politik durch die Verwaltung so früh wie möglich zur

Verfügung gestellt. Derzeit sind noch keine Hochrechnungen möglich, die Politik wird jedoch in Zukunft laufend über den Fortgang unterrichtet.

Diese Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

2.10 Details zur Ausschreibung Bewachungsdienstleistungen für Unterkünfte für Geflüchtete
Beantwortung einer mündlichen Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung am 23.09.2019
3469/2019

Diese Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Zuwendungen der im Rat und in den Ausschüssen vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger im Jahr 2018
Anfrage der Freien Wähler Köln vom 18.09.2019
AN/1271/2019

4.1.1 Antwort der Verwaltung
3552/2019

Diese Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

4.2 Eigentümerwechsel bei Rheinenergie-Anteilen
AN/1504/2019

Die Antwort wird zurückgestellt.

5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW

6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -

**verpflichtungen für das Hj. 2019 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW
i. V. m. der Haushaltssatzung 2019
3614/2019**

RM Frank bezieht sich auf die Nummer 4 der Anlage 1 dieser haushaltsrechtlichen Unterrichtung und stellt eine Nachfrage zu den aktuellen Wetterphänomenen und deren Auswirkungen auf den Baumbestand auf Kölner Friedhöfen.

Er habe die Auskunft im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erhalten, dass die veranschlagten Mittel für die Bewässerung der Bäume auskömmlich sind.

Er schließt jedoch aus der üpl.-Ausgabe, dass dies nicht der Fall zu sein scheint.

Herr Frank stellt daher sich die Frage, wie die Verwaltung mit diesem Sachverhalt finanzwirtschaftlich weiter umgeht.

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert antwortet, dass die Frage durch die Verwaltung nicht in der Sitzung beantwortet werden kann und die Beantwortung nachgereicht wird.

RM Frank bittet um eine gleichlautende Information des Finanzausschusses und des Ausschusses Umwelt und Grün.

Der Finanzausschuss nimmt diese haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates zur Kenntnis.

6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

**6.2.1 Umgestaltung des Knotenpunktes Aachener Straße/Hültzstraße/Stadtwaldgürtel, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019
2619/2019**

Der Finanzausschuss nimmt diese haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates zur Kenntnis.

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

**7.1 Radschnellweg Köln-Frechen, erweiterter Planungsbeschluss
2554/2019**

Wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**7.2 Baubeschluss zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs an der Hauptstraße zwischen "In der Adelenhütte" und der Hauptstraße Hausnummer 348 sowie Freigabe von investiven Verpflichtungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege
2913/2019**

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Porz stimmt der beigefügten Planung zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs an der Hauptstraße zwischen „In der Adelenhütte“ und der Hauptstraße Hausnummer 348 zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 354.100 € inklusive 20.400 € Beleuchtungskosten umzusetzen.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 333.700 € für die o. g. Maßnahme im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.3 Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Sürther Str./Grüngürtelstr. in einen Kreisverkehr sowie Freigabe von investiven Verpflichtungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten 2993/2019

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, die Ausführungsplanung für die Umgestaltung des Knotenpunktes Sürther Str./Grüngürtelstr. auf der Basis des vorgelegten Verwaltungsentwurfes zu erstellen und die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 395.800 € inklusive 18.670 € Beleuchtungskosten umzusetzen.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 377.130 € für die Umgestaltung des o.g. Knotenpunktes im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.4 Ankauf einer Spiegelkapsel aus Elfenbein, Paris um 1320-1330, für das Museum Schnütgen 3343/2019

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur stimmt dem Ankauf des Elfenbeinreliefs einer Spiegelkapsel, Paris im 1320, von der Galerie Brimo de Larousshile, Paris, zum Preis von 360.000 Euro für das Museum Schnütgen zu.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe in Höhe von insgesamt 360.000 Euro bei Finanzstelle 4500-0401-0-1000 – Ankaufsetat Museen, Teilfinanzplan 0401 – Museumsreferat – bei der Teilplanzeile 9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Hpl. 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.5 Einrichtung des Erweiterungsbaus und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für das Geneveva-Gymnasiums, Genevevastr. 58-62, 51063 Köln-Mülheim 2527/2019

RM Detjen macht die Verwaltung darauf aufmerksam, dass es sich bei der zugrundeliegenden Planung um eine alte Planung handelt, zu der das Rechnungsprüfungsamt vor zwei Jahren die Freigabe erteilt hat. Dadurch sieht er die Gefahr der Überschreitung der prognostizierten Baukosten, die mit einer aktualisierten Planung vermeidbar gewesen wären.

Beschluss:

1. Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaus des Geneveva-Gymnasiums, Genevevastr. 58-62, 51063 Köln-Mülheim mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1,463 Mio. € (investiver Anteil 535.000 €, konsumtiver Anteil 928.000 €).
2. Der Finanzausschuss beschließt die erste Freigabe von Kassenmitteln im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 535.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-9-3045, Gymnasium, Genevevastr. 58-62, Erweiterung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

8.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0106 - Zentrale Dienstleistungen - für das Haushaltsjahr 2019 3472/2019

Für RM Frank korreliert die Zunahme der Reinigungskosten nicht mit der Abnahme der Zahl der zu reinigenden Einrichtungen. Er fragt nach dem Grund für dieses Phänomen.

Für die Fachverwaltung erläutert Herr Beigeordneter Dr. Rau, dass zu Beginn des Jahres 2019 eine Zunahme an Unterbringungsbedarfen zu verzeichnen war und auch die Reserveflächen vierteljährlich gereinigt werden müssen. Analog zur Kostenübersicht für das Jahr 2018 sagt er für das Jahr 2019 ebenfalls eine detaillierte Kostenübersicht zu.

RM Frank bezieht sich auf eine Pressemitteilung, dass Ende Juli alle Leichtbauhallen nicht mehr belegt sind und schließt daraus, dass die hier in Rede stehenden Kosten nur im ersten Halbjahr angefallen sein können und im zweiten Halbjahr wegfallen.

Herr Beigeordneter Dr. Rau antwortet, dass die Leichtbauhallen weiterhin in Reserve gehalten werden und damit auch zukünftig für sie Reinigungsbedarf anfällt.

RM Detjen verweist auf die Diskussion im Sozial- und Finanzausschuss, dass eine Bereitstellung von 1500 Plätzen für einen plötzlichen Zustrom von Flüchtlingen erfolgt.

RM Breite bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob auch ein halb- oder dreivierteljährlicher Reinigungsrhythmus vertretbar wäre.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen gem. § 83 GO NW in Höhe von insgesamt 1.450.000 € im Teilplan 0106 - Zentrale Dienstleistungen im Bereich der Gebäudereinigung in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2019.

Die Deckung dieser Mehraufwendungen erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft in der Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Schaugewächshaus im Botanischen Garten – Kostenfortschreibungsbeschluss gemäß § 13 Abs 4 Satz 2 der Betriebsatzung der Gebäudewirtschaft in Verbindung mit § 16 Abs 5 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) 1850/2019

RM Joisten unterstützt das Bauvorhaben der Schaugewächshäuser, jedoch erkennt er aus den Submissionsergebnissen Kostensteigerungen, die durch eine bessere Planung schon vorher hätten transparent gemacht werden können.

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert nimmt dazu generell Stellung und erläutert, dass dem Bauinvestitionscontrolling im Finanzbereich eine große Wichtigkeit zugemessen wird und hier ein zentrales Bauinvestitionscontrolling, insbesondere für größere Bauprojekte, etabliert werden soll. Der Ausschuss wird über den Fortgang dieses Vorhabens informiert.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die erwarteten Mehrausgaben gegenüber der Kostenberechnung von August 2017 in Höhe von rund 1.273.900 Euro zuzüglich einer erwarteten Preissteigerung für die Baupreise auf dem Markt in Höhe von rund 1.434.600 Euro für den Neubau der Schaugewächshäuser und der Orangerie im Botanischen Garten

Köln, Amsterdamer Str. 34, 50735 Köln zur Kenntnis und stimmt einer Fortführung der Baumaßnahme zu.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 10 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von rund 1.407.500 Euro. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Gesamtkosten betragen nunmehr 15.482.400 Euro statt 11.366.400 Euro. Die erforderlichen Mittel werden aus dem Flächenverrechnungspreis generiert. Der Flächenverrechnungspreis für Grünobjekte bildet sich im Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen ab und ist als Mietaufwand nach Abschluss der Maßnahme zusätzlich zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.2 Vergabe der Stadtverschönerungsmittel 2019 im Stadtbezirk Innenstadt 2123/2019

Beschluss:

- 1) Die **Bezirksvertretung Innenstadt** beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2019 bereitgestellten Mittel für das Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm in Höhe von 150.000 € für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen zu verwenden:
- 2) Der **Finanzausschuss** beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 150.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossenen Maßnahmen.
- 3) Der **Ausschuss Umwelt und Grün** nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen entsprechend der Beschlussfassung durch den Finanzausschuss umzusetzen und den beteiligten Gremien über die Mittelverwendung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.3 Erstellung eines Neubaus für eine Grundschule mit einer 1-fach Turnhalle in der Gaedestr., Köln-Marienburg
Baubeschluss
2135/2019**

RM Henk-Hollstein teilt mit, dass im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft Nachfragen gestellt wurden, die jedoch bis zur heutigen Sitzung noch nicht beantwortet wurden. Sie bittet darum, dass dies bis zur Ratssitzung noch nachgeholt wird und die Vorlage daher ohne Votum an den Rat gegeben wird.

Die Verwaltung sagt die Beantwortung zu.

Beschluss:

Ohne Votum in den Rat verwiesen. Nachfragen aus dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft sollen bis zur Ratssitzung beantwortet sein.

**10.4 Generalsanierung der Turnhalle der Städtischen Katholischen Grundschule Osterather Straße 13, Köln-Nippes - Bau- und Einrichtungsbeschluss
2450/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem der Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf und die Kostenschätzung für die Generalsanierung des Turnhallengebäudes der Katholischen Grundschule Osterather Straße in Köln-Nippes, Osterather Straße 13, mit Gesamtkosten in Höhe von 1.877.855,27 Euro brutto (Baukosten 1.450.355 Euro, bauliche Einrichtungskosten 56.000 Euro und Fachplanerleistungen 371.500 Euro) zuzüglich Sportgeräte und sonstige Einrichtung in Höhe von 23.000 Euro brutto. Zudem beauftragt er die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung und Einrichtung.

Außerdem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 10% bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von 187.785,53 Euro brutto. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises. Auf Basis des derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von 63.631 Euro, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2021 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, finanziert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.5 Einsatz des Instruments der Sozialen Erhaltungssatzung
Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen)
Hier: Beschluss über die Soziale Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1
Satz 1 Nr. 2
Baugesetzbuch für das Severinsviertel in der Kölner Innenstadt
2653/2019**

Wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.6 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Porz, Gemarkung Urbach, Flur 5, Flurstück 812
2665/2019**

Wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.7 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln 2018
2989/2019**

RM Detjen bittet um eine Information zur Entwicklung nachhaltiger Kapitalanlagen bei der Zusatzversorgungskasse.

Die Verwaltung verweist auf den Nachhaltigkeitsbericht (Anlage 6 zu dieser Vorlage) für das Vorgehen in den einzelnen Anlageklassen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem der Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.8 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020
2990/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem der Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Wirtschaftsplan der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 6 Absatz 1 und § 60a der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.9 Teilnahme an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt´s“ hier: Förderprojekt KOKIP (Kooperation zur Klärung rechtskreisübergreifender Integrationsprozesse) - Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln
3141/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem der Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. die Teilnahme an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt´s“ sowie die Durchfüh-

rung des Förderprojekts „KOKIP (Kooperation zur Klärung rechtskreisübergreifender Integrationsprozesse) - Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln“ unter dem Vorbehalt der Förderung des Projektes aus Mitteln des Landes NRW im Rahmen der Initiativen „Gemeinsam klappt's“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ der Ministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sowie MKFFI.

Die Laufzeit des Projektes beginnt am 01.12.2019 und endet zum 31.12.2022.

2. die Finanzierung des Gesamtprojektvolumens von 1.173.826 € wie folgt:
 - im Haushaltsjahr 2019 werden die Mehraufwendungen i. H. v. insgesamt 31.726 € durch Minderaufwendungen in Höhe von 9.059 € im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen sowie durch Mehrerträge i. H. v. 22.667 € im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Zulagen gedeckt.
 - in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 stehen für die Mehraufwendungen i. H. v. insgesamt 380.700 € p. a. vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung 50.000 € im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen zur Verfügung. Die weitere Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen in Höhe von jährlich 58.700 € im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen sowie durch Mehrerträge i. H. v. 272.000 € jährlich im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Zulagen.
 - Für das Haushaltsjahr 2022 sind Aufwendungen i. H. v. insgesamt 380.700 € sowie zweckgebundene Erträge i. H. v. 272.000 € jeweils im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity bei der Haushaltsplananmeldung zu berücksichtigen.
3. für die Projektsteuerung und –koordination (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die befristete Einrichtung einer 1,0 Stelle in der Bewertung A12 LBesG NRW bzw. E 11 TVöD zum Stellenplan 2022. Die Stelle wird für den Förderzeitraum 01.12.2019 bis 31.12.2022 befristet eingerichtet. Für die vorzeitige Besetzung ab dem 01.12.2019 wird bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2022 verwaltungsintern eine Verrechnungsstelle bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.10 Ombudsstelle für Geflüchtete - Verlängerung der Befristung und Reduzierung des Zuschusses 3188/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt auf Grundlage seiner Beschlüsse vom 10.05.2016 (Einrichtung einer Ombudsstelle: 1252/2016), 28.06.2016 (Feinkonzept: 1826/2016) und 14.11.2017 (Verlängerung der Befristung bis 31.12.2019: 2735/2017)

- a) die Weiterführung der Ombudsstelle für Geflüchtete in Köln über die Befristung 31.12.2019 hinaus für zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2021,
- b) die Gewährung eines Zuschusses an den Kölner Flüchtlingsrat e.V. als Projektträger in reduzierter Höhe von jeweils 107.000 € für die Jahre 2020 und 2021.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind innerhalb der Veranschlagung des Teilergebnisplans 1004 Bereitstellung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.11 Satzung der Stadt Köln zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Kontrolle von Einfuhren von tierischen Produkten jeder Art aus nicht EU-Ländern nach EU-Recht
3218/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Satzung der Stadt Köln zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Kontrolle von Einfuhren von tierischen Produkten jeder Art aus Nicht-EU-Ländern nach EU-Recht und nimmt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.12 Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2019, Teil 1
3304/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Bezuschussung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ bis zu der maximal genannten Fördersumme (Einzelheiten siehe Anlage):

- | | |
|---|-------------|
| • Reinecke Fuchs GmbH | 4.000 Euro |
| • King Georg / Milestones GmbH & Co. KG | 18.000 Euro |
| • BHF Ehrenfeld GmbH | 27.000 Euro |

49.000 Euro

Die Mittel in Höhe von bis zu 49.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – auf Basis der Zustimmung zur Beschlussvorlage 1675/2019 / Einrichtung eines „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ zur Verfügung.

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags

übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Für die verbleibenden Mittel in Höhe von 251.000 Euro wird eine gesonderte Beschlussvorlage eingebracht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.13 Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB), AöR: Abwassergebührensatzung 2020
3395/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem der Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2020 (Anlage 1) zur Kenntnis.
- stimmt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatzung – in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 2) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.14 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Wirtschaftsplan 2020
3399/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem der Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2020 gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung mit folgender Einschränkung zu: „Aktivitäten der StEB, die Mehraufwendungen im städtischen Haushalt zur Folge haben, sind zunächst einzelfallbezogen zwischen der Stadt Köln und den StEB abzustimmen, damit die Verwaltung zu eventuell erforderlichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen des städtischen Haushalts gesonderte Entscheidungen des Rates der Stadt Köln einholen kann.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.15 Feststellung des Wirtschaftsplans der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020
3124/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2020 fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2020 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

7,24 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte

0,11 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte

0,04 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 26.411.619 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.16 Verlängerung Auszugsmanagement
3328/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt auf Grundlage seiner Beschlüsse vom 14.11.2011 (Vorlage 1891/2011 Maßnahmenübersicht), 12.05.2015 (Vorlage 0925/2015 vorzeitige Verlängerung und Erweiterung), 28.06.2016 (Vorlage 1450/2016 Erweiterung) und 14.11.2017 (Vorlage 2338/2017 Entfristung von drei Vollzeitstellen - eine pro Träger - und Befristungsverlängerung von vier Vollzeitstellen bis 31.12.2019), vorbehaltlich der Finanzierung aus dem Haushaltsplan 2020/2021

1. die Verlängerung der Finanzierung von vier bei Trägern bis zum 31.12.2019 befristeten Stellen für zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2021.
2. Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 292.000 € im Haushaltsjahr 2020 und in Höhe von 292.000 € im Haushaltsjahr 2021 sind im Planentwurf für den Doppelhaushalt 2020/2021 im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, entsprechende Aufwendungen veranschlagt.
Zur Finanzierung des Gesamtvolumens des Projekts in Höhe von 511.000 € p. a., das insgesamt sieben Stellen umfasst, stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung Mittel in ausreichender Höhe in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 im Doppelhaushalt 2020/2021 im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.17 Einmalige Zuwendung an die Frauenberatungsstelle von agisra e.V. sowie die haushaltsneutrale Umschichtung von Transferaufwendungen in 2019
3378/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem der Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt eine einmalige Zuwendung in Höhe von 39.927 € an den Verein agisra und genehmigt die haushaltsneutrale Umschichtung innerhalb des Teilplans 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.18 Umgehende strukturelle und finanzielle Weiterentwicklung der vier Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) der Stadtbezirke Chorweiler, Lindenthal, Porz und Rodenkirchen in Köln
3498/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem der Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die bis zum 31.12.2019 nicht kommunal geförderten Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) der Träger der Freien Wohlfahrtspflege

- a. SPZ Chorweiler, Träger SPZ Köln-Nippes und Köln-Chorweiler e. V.
- b. SPZ Lindenthal, Träger DRK Kreisverband Köln e. V
- c. SPZ Porz, Träger Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
- d. SPZ Rodenkirchen, Träger Alexianer Köln GmbH

ab 01.01.2020 zunächst mit der Finanzierung jeweils einer zusätzlichen 0,5 Vollzeitstelle in der Kontakt- und Beratungsstelle (KoB) zu unterstützen, damit sich bereits zum Haushaltsplan 2020/2021 die Angebotslage der vier SPZ verbessern kann.

Hinsichtlich der Finanzierung beschließt der Rat, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushalts 2020/2021, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 184.000 € für das Jahr 2020 und 187.200 € für das Jahr 2021 innerhalb des Teilergebnisplans 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.19 Freigabe- und Baubeschluss der Maßnahme "Ein Platz an der Herler Straße"; aus dem Programm "Starke Veedel - Starkes Köln" (Einzelmaßnahme 2.5.5.)
0461/2019**

Wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

10.20 Finanzielle Entschädigung für die Tätigkeit in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungsgesellschaften 3604/2019

RM Joisten äußert, dass der vorgeschlagene Beschluss nach Ansicht der SPD-Fraktion bereits jetzt Auftragslage für die Verwaltung gemäß Public Corporate Governance Kodex (PCGK) ist, da dieser vorsieht, dass eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Ausgestaltung und Höhe der Vergütung im Verhältnis zur Bedeutung der Unternehmen erfolgen soll. Es stellt sich daher die Frage, wozu der vorgeschlagene Beschluss notwendig ist.

RM Petelkau entgegnet, dass auch wenn der Auftrag zur regelmäßigen Überprüfung der Vergütung in Aufsichtsratsgremien konkludent in den Vorschriften PCGK enthalten ist, der Beschlussvorschlag der Verwaltung von ihm vor dem Hintergrund unterstützt wird, dass die Vergütungen seit dem Jahr 2001 nicht angehoben wurden. Der aktuelle Anlass zu dem Beschlussvorschlag besteht in der beabsichtigten Regelung der Vergütungen im Aufsichtsrat der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs GmbH. Jedoch stellt sich für Herrn Petelkau die Frage, wie in der Übergangsphase bis zu einer Regelung mit dem Thema umgegangen werden soll.

RM Kron fügt an, dass gemäß einer Mitteilung der Verwaltung, die ihm bekannt ist, die Vergütungen in den Aufsichtsratsgremien der Stadt seit 1989 nicht erhöht worden sind.

RM Breite teilt mit, dass im Jahr 2001 lediglich die Umrechnung der Vergütungen von DM in Euro stattfand. Auch nach seiner Meinung ist die letzte Erhöhung weit vor dem Jahr 1999 erfolgt.

Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert betont, dass die Vorgaben des PCGK sehr ernst genommen werden. Weil es bisher einige Anläufe zur Anpassung der Vergütungen gegeben hat, die nicht zu einem Ergebnis geführt haben, ist es nach Auffassung der Stadtkämmerin richtig, dieses Ziel erneut in einem Beschluss zu formulieren. Der Aufsichtsrat der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs GmbH hat sich mit einer Veränderung der bisherigen Praxis befasst und nachvollziehbare Regelungen für eine Anpassung vorgeschlagen. Jedoch soll eine einheitliche Regelung der Aufsichtsratsentschädigungen für alle Beteiligungen der Stadt Köln getroffen werden. Dies betrifft insbesondere die Frage, ob reine Sitzungsgelder noch zeitgemäß sind oder Aufwandspauschalen für Mitglieder der Aufsichtsgremien gezahlt werden sollten. Bei der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs GmbH wird bis zu einer gesamtstädtischen Lösung weiter wie bisher verfahren.

RM Frank hält es für überfällig einen solchen Beschluss zu fassen, der von der Politik breit getragen wird. Die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Ausgestaltung und Höhe der Vergütung gemäß PCGK von 2012 ist nach seiner Ansicht natürlich auch von dem politischen Willen abhängig. Nach seiner Kenntnis haben sich die Vergütungen seit den späten 80er-Jahren nicht verändert und im Jahr 2001 fand lediglich die Umrechnung von DM in Euro statt. Herr Frank hält diesbezüglich einen Horizontal- und Vertikalvergleich mit größeren Unternehmen anderer Städte für wichtig. Bei der Diskussion im Aufsichtsrat der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs GmbH wurde gemäß Herrn Frank deutlich, dass Übereinstimmung darin bestand, dass zwischen Sitzungsgeld und Aufwandspauschale differenziert werden muss. Dabei spiegelt die Aufwandspauschale wider, dass das Aufsichtsratsmandat nicht nur während der Sitzung wahrgenommen wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die Angemessenheit der derzeit gewährten Vergütung für die Tätigkeit in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungsgesellschaften hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Höhe entsprechend den Vorgaben des städtischen Public Corporate Governance Kodex zu überprüfen.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Rat mit einem Vorschlag zur künftigen Bemessung und Strukturierung der Vergütung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.21 Weiterführung des Projektes „Plan27“ – Zugehende Hilfe für junge Menschen mit psychischen Problemen bis 27 Jahre zur Überleitung ins Regelsystem und Entwicklung einer beruflichen Perspektive
3512/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem der Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, das mit kommunalen Mitteln bis zum 31.12.2019 geförderte Projekt „Plan27“ wie bisher bei den Trägern

- a) „Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ) Köln-Nippes und Köln-Chorweiler e.V.“ im linksrheinischen Norden Kölns, mit einer halben Vollzeitstelle,
- b) die „Alexianer Köln GmbH“, im linksrheinischen Süden Kölns, ebenfalls mit einer halben Vollzeitstelle,
- c) „Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH“, im Rechtsrheinischen Kölns, mit einer Vollzeitstelle

ab 01.01.2020 bis zum 30.04.2022 fortzuführen.

Für die erforderlichen Aufwendungen zur Weiterführung des Projekts „Plan27“ in Höhe von insgesamt 177.739 € im Jahr 2020 sowie 181.160 € im Jahr 2021 und 61.549 € im Jahr 2022 stehen im Teilergebnisplan 0701 Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung.

Die dort veranschlagten Mittel für die Clearingstelle können aufgrund einer Weiterförderung des Landes NRW zur Weiterführung des Projekts „Plan27“ verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.22 Mobiles Drogenhilfeangebot in Neumarktnähe
3548/2019**

RM Petelkau möchte von der Verwaltung wissen, ob der Start des mobilen Drogenhilfeangebots noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Herr Beigeordneter Dr. Rau ist zuversichtlich, dass im Dezember, allerspätestens im Januar, der Start erfolgen kann. Zwar erfolgt das Angebot noch mit eingeschränkten Öffnungszeiten. Jedoch werden diese sukzessive erweitert. Es gilt noch Lösungen für fehlendes Sanitätspersonal zu finden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem der Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 04.04.2019 (0558/2019) den Betrieb des mobilen Drogenhilfeangebotes in städtischer Eigenregie unter der Leitung des Gesundheitsamtes.
2. Der Rat beschließt, die dafür benötigten 2,625 Stellen medizinische Fachkräfte, 2,625 soziale Fachkräfte und 5,25 Servicekräfte einzurichten.
3. Hinsichtlich der Finanzierung des Stellenmehrbedarfes und der anfallenden Sachaufwendungen ermächtigt der Rat die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushalts 2020/2021, die durch Beschluss vom 04.04.2019 zu Vorlage 0558/2019 freigegebenen Haushaltsmittel im Teilergebnisplan 0701 Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen bedarfsgerecht haushaltsneutral für den Haushalt 2020/2021 ff. umzuschichten:
 - in Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 594.300 €
 - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 40.000 €
 - in Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen in Höhe 25.800 €
 - sowie in Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 25.550 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Mündliche Anfragen

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

Gez. Dr. Krupp
Ausschussvorsitzender

gez. Velten
Stellv. Schriftführer